

Zusammenfassende Erklärung zu umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen zu Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West“ mit Deckblatt Nr. 2

I. Gutachten:

Umweltbericht, Stand 04.10.2022:

Darstellung der Grundlagen in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für das Deckblatt zum Bebauungsplan von Bedeutung sind, und der Art wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Änderung berücksichtigt wurden. Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Schutzgüter Mensch/Lärm, Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch/Landschafts-Ortsbild und Erholung, Mensch/Lichtimmissionen, Kultur- und Sachgüter); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter, Zusammenfassung

Ökokonto „Am Mainbach“ vom 05.09.2022

II. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

Wasserwirtschaftsamt,17.07.2022:

Wasserintensives Gewerbe (z. B. Wäschereien, Lebensmittelverarbeitung, Steinverarbeitung mit Schleifwasserbedarf) bedarf einer Einzelfallbetrachtung (zur Verfügung stehende Wassermenge, Druck-/Hydraulikverhältnisse in der Versorgungsleitung, Brauchwasserversorgung in Nicht-Trinkwasserqualität aus oberflächennahem Grundwasser oder gesammeltem Niederschlagswasser etc.).

Auf S. 37 der Begründung findet sich folgender Satz: „Auch §37 WHG bezüglich des Wasserabflusses sollte berücksichtigt werden.“ Da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handelt ist dieser Aspekt zwingend zu berücksichtigen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,20.06.2022:

Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, vor allem bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für bauliche Nutzungen.

Unterdietfurt, 04.10.2022